

A n f r a g e

der Abgeordneten **Christa Vladyka** und **Gerhard Razborcan**

an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend Ausschreibung Buslose im Linienverkehr

Die sogenannte PSO-Verordnung (Public Service Obligations VO1370/2007/EG) regelt die Vergabe des öffentlich finanzierten Personenverkehrs. In den nächsten Jahren wird österreichweit eine große Zahl regionaler Buslinien ausgeschrieben. Wie alle anderen Bundesländer ist davon auch Niederösterreich betroffen. Um zu verhindern, dass Wettbewerbsausschreibungen zu Sozialdumping führen, sind in der PSO-Verordnung eine Reihe von Kann-Bestimmungen zum Schutz der Beschäftigten enthalten. So ist es möglich, Sozialkriterien als Zuschlagskriterien zu definieren. Man kann auch einen neuen Betreiber verpflichten, die bisher auf diesem Los beschäftigten (Bus)-FahrerInnen zu den alten Arbeitsbedingungen zu übernehmen.

In Österreich haben Bundesländer und Verkehrsverbände bisher diese Möglichkeiten nicht genutzt. De facto galt in Österreich bei allen bisherigen Ausschreibungen das Billigstbieterprinzip. In keinem einzigen Fall verlangte die ausschreibende Behörde die Personalübernahme.

Die Gefertigten stellen daher an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll folgende

A n f r a g e:

1) Wie stellt das Land Niederösterreich sicher, dass Ausschreibungen im Linienbusverkehr künftig nach dem Bestbieterprinzip und nicht nach dem Billigstbieterprinzip erfolgen?

2) Wird das Land Niederösterreich auf die Verkehrsverbände einwirken, Preis, Qualitäts- und andere Sozialkriterien bei künftigen Ausschreibungen in etwa gleich zu gewichten?

3) Die Folgen einer Ausschreibung ohne Personalübergang sind für Beschäftigte dramatisch. Aufgrund der beschränkten Laufzeit öffentlicher Dienstleistungsaufträge wird es häufig zu Wechseln des Betreibers kommen, wodurch in vielen Fällen ein Großteil der Belegschaft des Altbetreibers den Arbeitsplatz verlieren könnte bzw. in manchen Fällen bereits verloren hat. Aufgrund der Tatsache, dass die Lose nur für die Dauer von 5 - 8 Jahren vergeben werden, sind für Buslenker kaum Gehaltsvorrückungen nach dem Senioritätsprinzip möglich - d.h. der gesamte Berufsstand wird ins Niedrigstlohnsegment gedrängt.

Wird das Land Niederösterreich daher auf die Verkehrsverbände einwirken, einen verpflichtenden Personalübergang in künftige Ausschreibungen zu übernehmen?

4) Übervolle Schulbusse zu Spitzenzeiten stellen ein massives Sicherheitsrisiko dar. Die Initiative "Ein Sitzplatz für jede Schülerin und jeden Schüler in allen Schulbussen" hat bereits mehr als 11.500 Unterschriften für eine Gesetzesänderung, die jedem Kind einen Sitzplatz gewährleistet, gesammelt.

Wird das Land Niederösterreich sich bei der Bundesregierung für die raschest mögliche Abschaffung der 2 : 3 Regelung einsetzen?

5) Sollte eine baldige Abschaffung der 2 : 3 Regelung nicht möglich sein, wird das Land Niederösterreich wenigstens die Verkehrsverbände anweisen, spätestens mit Beginn des Schuljahres 2015/ 2016, speziell zu den Morgen- und Mittagsspitzen zusätzliche Verstärkerbusse einzusetzen und so einen gefahrlosen Schultransport der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen?